



Dünserberg, am 07.01.2025
Angela Schnetzer
Tel.: +43 5524 2411-11
kassier@duenserberg.at
Zl. db010.0-1/2025-1



KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG

1. Schriftliche Anbringen an bei der Gemeinde eingerichteten Behörden können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

- **Postadresse:** Gemeinde Dünserberg
Montanast 22
6822 Dünserberg
- **E-Mail:** gemeinde@duenserberg.at
(bitte beachten Sie Punkt 4.)
- **Elektron. Zustelladresse:** ERsB Ordnungsnummer: 9110002505616
- **Gemeinsames Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde und des Landes (V-Dok):**
 - Gemeinde Dünserberg, Amtsadresse
 - Gemeinde Dünserberg, Bürgerservice
 - Gemeinde Dünserberg, Sicherheit und Ordnung
 - Gemeinde Dünserberg, Bauwesen und feuerpolizeiliche Prüfungen
 - Gemeinde Dünserberg, Kinder, Jugend, Bildung und Sport
 - Gemeinde Dünserberg, Kunst und Kultur
 - Gemeinde Dünserberg, Soziales und Gesundheit
 - Gemeinde Dünserberg, Infrastruktur, Umweltschutz und räumliche Gestaltung
 - Gemeinde Dünserberg, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Vermögensverwaltung

Schriftliche Anbringen können auch bei der Bürgerservicestelle persönlich abgegeben werden.

2. Parteienverkehr - für persönliche Vorsprachen:

Montag und Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind hier zu finden: www.duenserberg.at

3. Amtsstunden - für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:

Montag und Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr.
Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb.

4. Der Empfang per E-Mail sowie das gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie außerhalb der Amtsstunden einlangen, sofern die Frist noch offen ist. Dies ist beispielsweise bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist - insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person - nicht sichergestellt.

5. **Kundmachungen**, die die Gemeinde vorzunehmen hat, können - je nach gesetzlichen Vorschriften - auf der Internet-Seite der Gemeinde, an der Amtstafel oder im RIS erfolgen.

6. Inkrafttreten:

Die mit dieser Kundmachung getroffenen Maßnahmen treten am darauffolgenden Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister



Walter Rauch